

Antrag:

Kastrations- und Kennzeichnungsgebot für freilaufende Katzen

Sehr geehrter Herr Volkenrath,

die SPD-Ratsfraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses am 13. Januar 2010 zu nehmen und abstimmen zu lassen:

Der Ordnungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer ordnungsbehördlichen Verordnung für ein Kastrations- und Kennzeichnungsgebot für freilaufende Katzen, die nicht verwildert sind, sondern sich in menschlicher Obhut befinden.

Begründung

Der unkontrollierte Anstieg der Katzenpopulation und damit auch der Fundkatzen ist kein für Düsseldorf spezifisches Problem, sondern weit verbreitet. In der Folge haben daher zahlreiche Städte bereits für ihre Tierheime einen Aufnahmestopp für Katzen verhängen müssen. Trotz regelmäßig durchgeführter Kastrationsaktionen durch verschiedene Tierschutzorganisationen sind durchgreifende Fortschritte in der Population freilaufender Katzen nicht erkennbar. Dafür spricht auch die Aufstellung des Katzenschutzbundes Düsseldorf für die vergangenen 10 Jahre. Danach werden jährlich zwischen 500 und 800 Katzen auf die Initiative des Katzenschutzbundes oder mit seiner Unterstützung hin kastriert und durch Mikrochip gekennzeichnet.

Auch die Aktionsgemeinschaft für Tiere Langenfeld/ Monheim e.V.(AGT) hat in den vergangenen Jahren etwa 300 Katzen aus Düsseldorf aufgenommen, kastriert, gekennzeichnet und die älteren Tiere wieder an den angestammten Platz zurück gebracht.

Die zunehmende Populationsdichte durch unkastrierte und freilaufende Katzen führt vor allem zu folgendem Problem:

- Gefährdung des Straßenverkehrs
- Gefährdung der Katzen im Straßenverkehr
- Dezimierung freilebender und bestandsbedrohter Tierarten
- vermeidbare Schmerzen und Leiden verletzter und/ oder kranker Katzen im Zusammenhang mit Revierkämpfen und/oder während der Paarungszeit
- gesundheitliche Beeinträchtigung der von Menschen gehaltenen Haustiere
- Belästigung der Bevölkerung durch streunende Katzen (Ruherstörung; Markierung des Reviers usw.)

Das systematische Kastrieren von freilebenden Katzen ist aus Sicht des Tierschutzes die einzig vertretbare Maßnahme, um wirksamen Einfluss zu nehmen auf die Population freilaufender Katzen, die sich in der Obhut des Menschen befinden.

Neben den genannten Problemen führt der Anstieg der Katzenpopulation auch zu steigenden Ausgaben der öffentlichen Hand für Fundtiere, die Versorgung erkrankter Tiere und den Überprüfungsaufwand bei Bürgerbeschwerden.

In Düsseldorf ist die Kapazitätsgrenze des Rather Tierheims für die Aufnahme von Katzen nahezu erreicht. Damit besteht die Gefahr, dass die Stadt ihrer Verpflichtung zur Fundtierversorgung nicht mehr oder nur unzureichend nachkommen kann. Die Verwahrung von Fundtieren obliegt der örtlichen Ordnungsbehörde (vergl. Verordnung über die Zuständigkeit im Fundrecht vom 27.09.1977, GV. NW S. 350). Daher wäre ein Zurückweisen von Fundkatzen aufgrund gegebener Kapazitätsauslastung des Tierheims als tierschutzrelevant anzusehen. Es stiege die Gefahr, dass Katzen, die sonst dem Tierheim überlassen würden, von Haltern ausgesetzt werden. Dieses Aussetzen ist ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Die Erhöhung der Kapazitäten des Tierheims dürften aufgrund zum einen der räumlichen Situation und zum anderen der finanziellen Situation nicht als realistisch anzusehen sein, zumal sie auch mit Kosten für die Stadt verbunden ist.

Eine Vielzahl freilaufender nicht kastrierter Katzen wird von Menschen gehalten oder auch nur gefüttert. Um den Nachwuchs dieser Katzen, die sich regelmäßig im Freien aufhalten, kümmert sich niemand ernsthaft. Die in freier Natur geborenen Jungkatzen verwildern nach kurzer Zeit und sind bereits im 7. bis 8. Lebensmonat ebenfalls wieder geschlechtsreif. Diese nachkommende Generation sorgt damit für einen weiteren Anstieg der Populationsdichte. Eine Domestizierung verwilderter Katzen ist schon bei Jungtieren recht schwierig und bei älteren Katzen nahezu unmöglich.

Die bisherige unsystematisch durchgeführte Kastration freilebender und vor allem herrenloser Katzen eignet sich nicht dazu, die Reproduktionsquote der Katzen mit Freilauf oder herrenlosen Katzen wirksam zu stabilisieren oder gar zu verringern. Durch ein Kastrations- und gleichzeitiges Kennzeichnungsgebot für freilaufende, in der Obhut des Menschen gehaltener Katzen, die sich ansonsten unkontrolliert vermehren, kann der ständige Zustrom unkastrierter, verwilderter oder nur in lockerer Verbindung zum Menschen lebender Katzen ebenso wie das sogenannte „Katzenelend“ wirksam vermindert werden.

Zur Kostenfrage

Es entstehen keine Kosten für die Verwaltung, da die Kastration und die damit verbundene Chip-Kennzeichnung der Katzen vom Tierhalter oder bei streunenden Katzen/Fundtieren von Katzenschutz- oder anderen Tierschutzorganisationen übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Herz

Ursula Holtmann-Schnieder

Für die Richtigkeit

Wilfried Brandt